

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 161-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.399

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Pfister (Zweisimmen, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 07.09.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Die Bevölkerung erwartet eine rasche und sichere Versorgungslösung nach 10-jähriger Hinhaltetaktik!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die medizinischen Versorgungsregionen der heutigen RSZ wie folgt neu auszurichten:

1. Die Versorgungsregion RSZ fmi (Frutigen, Meiringen, Interlaken) ist um das westliche Oberland (Simmental/Saanenland) zu erweitern.
2. Die Spitäler Moutier und Saint-Imier sind dem RSZ Biel anzuschliessen.
3. Die übrigen RSZ sind zu überprüfen, und allenfalls sind Optimierungsmassnahmen zu treffen.

Begründung:

Seit Jahren wird über die medizinische Versorgung des Simmentals/Saanenlandes diskutiert, und bis heute gibt es für die Bevölkerung und Touristen keine zufriedenstellende Versorgungslösung, da die Anbieterin nicht bereit ist, eine angemessene Grundversorgung ohne zusätzliche Steuergelder sicherzustellen. Es ist dringend nach einer zukunftsgerichteten Lösung für eine sichere medizinische Versorgung zu suchen. Die zwei Regionen Kandertal mit dem Spital Fruti-

gen und das Simmental/Saanenland mit dem Spital Zweisimmen wurden im Gesetz als versorgungsnotwendig erklärt. Sinnvoll wäre wohl, wenn die beiden Regionen (Spitäler) in der gleichen Versorgungsregion (RSZ) wären, beispielsweise in der Spitalregion Oberland Ost/West. Im Spitalversorgungsgesetz ist auch die 50-Kilometer-Klausel der Erreichbarkeit festgehalten, was die beiden Seitentäler des Oberlands betrifft. Die touristische Zusammenarbeit der Skiregion Adelboden/Lenk besteht schon seit Jahren.

Im Simmental/Saanenland ist die Personenrettung unbefriedigend und kostenintensiv organisiert. Die gesetzlich festgelegten Zeiten können oft bis zu 50 Prozent nicht erfüllt werden, was für die betroffenen Personen lebensbedrohend sein kann oder gar zu zusätzlichen gesundheitlichen Problemen oder bleibenden Schädigungen führen kann. Die Bevölkerung des Simmentals/Saanenlands ist nicht mehr bereit, solche Risiken in Kauf zu nehmen und als Bürger zweiter Klasse behandelt zu werden.

Die Wirtschaftsorganisation «starke wirtschaft simmental» (sws) wird beim Bundesamt die Missachtung der gesetzlich festgelegten Zeitvorgaben für Personenrettung und Erstversorgung im Notfall beklagen. Allenfalls werden auch juristische Massnahmen bzw. Klagen geprüft.

Begründung zu Punkt 2

Mit den geplanten Tarifsenkungen durch den Bund und die Versicherer werden die Spitäler im Berner Jura um das finanzielle Überleben und ihre Existenz kämpfen. Mit einer Integration ins RSZ Biel würde ein Weiterbestehen ermöglicht.

Begründung der Dringlichkeit: Nach zehnjähriger Diskussion braucht es nun endlich einen klaren und raschen Entscheid!

Verteiler

- Grosser Rat